



RAUMNUTZUNGSVERTRAG zwischen

Trägerkreis EineWeltHaus München e.V. (EWH) und

Verein, Gruppe, Vertragspartner*innen (Nutzer*innen):

Verantwortliche und Ansprechpartner*innen für die Veranstaltung von Seiten der Nutzer*innen:

Straße:

PLZ und Ort:

Tel:

E-Mail:

Status:

Ordentl. Mitglied/Fördermitglied/Rabattgruppe

Nichtkommerzielle Nutzer*innen

Kommerzielle Nutzer*innen

1.) Datum

Zeitstafel von:

bis:

Überschreitungen der Zeitstafeln sind im Voraus mit der Geschäftsstelle abzusprechen und erhöhen die Gebühren. Beenden Sie deshalb die Veranstaltung rechtzeitig und planen Sie nötige Aufräumarbeiten mit ein.

Offizieller Beginn der Veranstaltung: Uhr

2.) Raum

Saal mit Foyer ohne Foyer

Bitte achten Sie darauf, dass laufende Ausstellungen im Foyer nicht beschädigt werden! Die Exponate dürfen NICHT abgehängt werden.

Das Foyer wird für folgende Zwecke genutzt :

3.) Nutzung

Die Räume dürfen nicht für private Veranstaltungen genutzt werden.

4.) Genaue Bezeichnung der Veranstaltung (für den Aushang):

5.) Nutzungsgebühren

Die Preise sind netto, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Das EWH behält sich vor, die Gebühren auch ohne vorherige Ankündigung anzupassen. Änderungen der Gebühren werden auch für zum Zeitpunkt der Änderung bestehende Verträge wirksam. Für Mahnungen berechnen wir eine Gebühr von 5,00 € je Mahnstufe, bei SEPA Rücklastschriften eine Gebühr von 5,00 € zzgl. anfallender Fremdkosten (Bankgebühren).

6.) Kaution

Der/die Nutzer*in zahlt eine Kaution in Höhe von EURO an das EWH.

Bitte warten Sie mit der Bezahlung der Kaution, bis Sie eine Rechnung von uns erhalten!

Bei Nichtzahlung der Kaution wird der Vertrag hinfällig. Die Kaution wird nach der Veranstaltung mit den anfallenden Kosten verrechnet. Bei Sachbeschädigung, starker Verschmutzung und/oder Müllanfall kann die Kaution teilweise oder ganz einbehalten werden.

7.) Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt EURO Bank Bar

35 % Rabatt auf die Gesamtrechnung (nur für ordentl. Mitglied/Fördermitglied/Rabattgruppe)

8.) Stornierungskosten

Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (Post, E-Mail) akzeptiert. Es gilt das Eingangsdatum. Fristen und Gebühren:

Seminarräume 108/109/110/111/U20/Werkstatt		Großer Saal/Weltraum/Tanzraum/Raum 211	
Absage mehr als 2 Wochen vor Veranstaltung	Keine Stornogebühr	Absage mehr als 4 Wochen vor Veranstaltung	Keine Stornogebühr
Absage 1-2 Wochen vor Veranstaltung	50%	Absage 1-4 Wochen vor Veranstaltung	50%
Absage weniger als 1 Woche vor Veranstaltung	100%	Absage weniger als 1 Woche vor Veranstaltung	100%

9.) Ausstattung

Die Ausstattung unserer Seminarräume mit Tischen und Stühlen ist vorgegeben (außer Saal E01 und Raum 211). Änderungswünsche bitte mit der Geschäftsstelle abklären.

Großer Saal E01	Hier eintragen	Kleiner Saal 211	Hier eintragen
Anzahl Stühle im Saal	<input type="text"/>	Anzahl Stühle	<input type="text"/>
Art der Bestuhlung (z.B. Reihen, Kreis etc.)	<input type="text"/>	Art der Bestuhlung (z.B. Reihen, Kreis etc.)	<input type="text"/>
Tische im Saal	<input type="text"/>	Anzahl Tische	<input type="text"/>
Stehpult auf Bühne	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Tische/Stühle auf Bühne	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Tische im Foyer	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Ausstattung alle Räume:

Flipchart m. Papier (3,- €/Nutzung; keine Stifte)		Flipchart o. Papier	
Pinnwand		CD-/Kassettenplayer	
Leinwand		Internet (Kabel)	

Achtung: Für technisches Equipment gibt es eine gesonderte Technikgebührenliste.

10.) Ausschlusskriterien, Betretungsrecht des Vermieters

1. Die Räume dürfen nur zu der in 4.) festgelegten Bezeichnung genutzt werden.

2. Der/die Nutzer*in sichert mit der Unterschriftleistung zu, dass die Mietsache nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten

- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (siehe Anlage 2 und unsere Erklärung dazu) antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten

- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

3. Der/die Nutzer*in sichert mit der Unterschrift zu, dass ihm/ihr die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“, wie sie der Vermieter diesem Vertrag zugrunde gelegt hat, bekannt ist. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ ist als Anlage 1 Bestandteil des Vertrags.

4. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

5. Der/die Nutzer*in versichert, dass die von ihm/ihr geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat. Er/sie verpflichtet sich, gegen Teilnehmer*innen, die solche Inhalte verbreiten, einzuschreiten und sie ggf. von der Veranstaltung auszuschließen.

6. Der/die Nutzer*in versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.

7. Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, die überlassene Mietsache zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder bei Verstößen gegen das Strafgesetz die Veranstaltung zu beenden.

11.) Pflichten des Nutzers/der Nutzer*in

1. Der/die Nutzer*in versichert, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der/die Nutzer*in ist nicht berechtigt, die Mietsache Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

2. Der/die Nutzer*in hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er/sie trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er/sie ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

3. Der/die Nutzer*in beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

4. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der/die Nutzer*in diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

5. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Nutzers/Veranstalters. Auf Verlangen des Vermieters hat der/die Nutzer*in den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

6. Der/die Nutzer*in hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Nutzer/Veranstalter für alle daraus entstehenden Schäden.
7. Der/die Nutzer*in hat die beiliegende Hausordnung (Anlage 1) zu beachten.
8. Bei Feierlichkeiten, Konzerten etc, ist der/die Nutzer*in verpflichtet, Ordnungskräfte zu organisieren (z.B. aus der eigenen Gruppe), die innerhalb und außerhalb des Hauses dauerhaft für Ruhe und Ordnung sorgen und insbesondere einen ruhigen Abgang der Gäste gewährleisten.

12.) Essen und Getränke

Der Ausschank von Essen und Getränken ist nur im großen Saal E01 und im Weltraum U09 erlaubt. Brotzeiten für den Eigenbedarf, sowie trockene Snacks und nichtalkoholische Tagungsgetränke (heiß und kalt) sind in jedem Raum erlaubt.

13.) Parkplätze

Es besteht kein Recht seitens der Nutzer*innen auf einen Parkplatz. Ausnahmen (Menschen mit Behinderung, Ein-Ausladen u.a.) sind möglich. Parkscheine sind im TK-Büro erhältlich. Alle Parkplatznutzer*innen sind verpflichtet, die Hoftür hinter sich zu schließen

14.) Übergabekriterien und Veranstaltungsende

Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, die vereinbarten Veranstaltungszeiten einzuhalten, den Raum in sauberem, besenreinem Zustand zu hinterlassen und alle von ihm/ihr vorgenommenen Veränderungen rückgängig zu machen.

Bei der Veranstaltung anfallender Müll ist selber mitzunehmen und zu entsorgen (Mülltüten nicht vergessen).

15.) Kündigung aus besonderem Grund

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Hausordnung, Raumnutzungsvertrag und/oder Satzung des TK EWH vor oder während der Nutzung kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Schwerwiegende Verstöße sind insbesondere auch strafrechtlich relevante Äußerungen oder Handlungen. Im Falle von Zuwiderhandlungen ist der Hausverantwortliche in der Regel zuerst gehalten, den Nutzer auf die Verstöße aufmerksam zu machen und zur unverzüglichen Unterlassung aufzufordern. Tritt trotz mündlicher Abmahnung keine Änderung des abgemahnten Zustandes ein, wird die fristlose Kündigung des Vertrages ausgesprochen und die Fortführung der Veranstaltung unterbunden. Das EWH behält sich weiterführende Maßnahmen wie die Verhängung eines Hausverbotes und die Ablehnung künftiger Raumnutzungen vor.

Ein besonderer Grund für eine Kündigung durch den Vermieters liegt insbesondere vor, wenn der/die Nutzer*in seine/ihre vertraglichen Verpflichtungen aus den Regelungen 11.) dieses Vertrages verletzt oder wenn im Vorfeld Tatsachen bekannt werden, die hinreichend darauf schließen lassen, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungen zu erwarten sind oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der/die Nutzer*in hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.

16.) Haftung

Die Haftung liegt ausschließlich beim/bei der Nutzer*in. Er/sie haftet insbesondere für Beschädigungen der Mieträume und des Gebäudes sowie der zugehörigen Anlagen und Einrichtungen, die durch ihn/sie, seine Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte oder die Besucher*innen seiner Veranstaltung verursacht worden sind.

17. Bewerbung der Veranstaltung

Die Veranstaltungen können auf der Homepage angekündigt werden (www.einewelthaus.de/service/veranstaltung). Die Redaktion behält sich Änderungen oder Kürzungen des Textes vor. Soll die Veranstaltung auch im monatlichen Programmheft abgedruckt werden, unbedingt die Redaktionsschlüsse (www.einewelthaus.de/service/termine-redaktionsschluss) beachten. Die Stornierung einer Veranstaltung aufgrund einer vom EWH nicht oder falsch veröffentlichten Ankündigung entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Ich willige ein, dass meine Raumnutzung/Veranstaltung vom EineWeltHaus auf der Website, Facebook oder in Printmedien veröffentlicht wird.

18.) Gültigkeit

Dieser Vertrag ist erst gültig, wenn er von beiden Vertragspartnern unterschrieben ist.

19.) Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig, unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein sollte, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

20.) Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrages und dem Nutzer/Veranstalter ausgehändigt worden:

- Anlage 1: Hausordnung
- Anlage 2: Arbeitsdefinition Antisemitismus

Bitte unbedingt ergänzen: Sind Sie in Bezug auf diese Buchung vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja (Sie erhalten eine Rechnung mit ausgewiesener MWSt) **Nein** (auf der Rechnung wird keine MwSt ausgewiesen)

Mit der Unterschrift bestätigt der Nutzer auch die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

(Ort) , (Datum) Unterschrift Nutzer*in _____

(Ort) , (Datum) Unterschrift EWH _____

DATENSCHUTZVEREINBARUNG

Der Vermieter weist den/die Nutzer*in darauf hin, dass er/sie die zum Vollzug des Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet, nutzt und an die mit dem Vertragsvollzug befassten Dienststellen/Abteilungen des Vermieters weitergibt. Der/die Nutzer*in erklärt sich hiermit einverstanden.

(Ort) , (Datum) Unterschrift Nutzer*in _____

Hausordnung EineWeltHaus

Trägerkreis EineWeltHaus München e.V. (Tk EWH)



Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Gruppen und Personen, die sich im Bereich des EineWeltHauses und seiner Außenanlagen aufhalten. Vom Tk EWH bevollmächtigte Personen sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung, Satzung des EWH, bzw. Nutzungsverträge zu kontrollieren und bei Verstößen dagegen vom Hausrecht Gebrauch zu machen bzw. weitere Schritte einzuleiten (z. B. Verbot der Raumnutzung, Verbot des Konsums von Speisen und Getränken, o. ä.).

Öffnungszeiten

Das EWH ist grundsätzlich, unabhängig von den Öffnungszeiten der Gaststätte „Weltwirtschaft“, Montag bis Freitag und Sonntag von 9-23Uhr, Samstag von 9-24 Uhr geöffnet. Zugang und Nutzung von buchungspflichtigen Räumen sind nur mit gültigem Raumnutzungsvertrag gestattet.

Rauchverbot

Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.

Zutritt von Tieren

Grundsätzlich dürfen keine Tiere in das EWH und die dazugehörigen Außenanlagen mitgebracht werden. Ausnahmen müssen im Voraus schriftlich mit der Raumbuchung vereinbart werden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Speisen und Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Raumbuchung ausgegeben und konsumiert werden. Warme Speisen sind grundsätzlich nur im Foyer (Vorraum zum großen Saal), im großen Saal und im Weltraum zugelassen.

Aus ökologischen Gründen sind im EWH nur Mehrwegverpackungen (z. B. Pfandflaschen) und Mehrweggeschirr erlaubt.

Geschirr kann in der Weltwirtschaft bestellt werden (catering@weltwirtschaft-ewh.de).

Sauberkeit und Müllentsorgung

Wir alle wünschen uns ein sauberes Haus. Bitte Verschmutzungen umgehend entfernen, ansonsten behält sich der Tk EWH vor, die Kosten der Reinigung in Rechnung zu stellen. Der Tk EWH organisiert das Haus nach ökologischen Gesichtspunkten.

Bitte vermeiden, bzw. trennen Sie anfallenden Müll bestmöglich.

Sperrmüll und Abfälle aus Veranstaltungen und Festen müssen selbst entsorgt werden. Ansonsten werden die Kosten für die zusätzliche Müllentsorgung in Rechnung gestellt.

Raumausstattung

Kurzfristige Änderungen am Mobiliar (z.B. mehr Tische und Stühle), bitte mit der Raumbuchung oder dem Hausmeister abklären und nach der Veranstaltung, innerhalb der Buchungszeit wieder an seinen ursprünglichen Ort zurückzubringen.

Lärmbelästigung

Wir möchten unsere Nachbar*innen und Nutzer*innen des EWH möglichst wenig mit Lärm belasten. Daher bitten wir alle Nutzer*innen des Hauses Lärm zu vermeiden und insbesondere folgende Regeln einzuhalten:

- Nach 22 Uhr Fenster und Türen geschlossen halten.
- Nach 22 Uhr im Außenbereich keine lauten Gespräche, keine Getränke und keine Musik .

Parkplatz und Hoftor

Nutzern*innen des EWH haben kein Recht auf einen Parkplatz.

Ausnahmen im Voraus bitte mit der Raumbuchung abklären. (z. B.: Menschen mit Behinderung, Ein- und Ausladen)

Aus Sicherheitsgründen, das Hoftor nach dem Hinein- und Hinausfahren unbedingt wieder hinter sich absperren lassen (Hausmeister).

Sicherheitsbestimmungen

Die Zufahrt sowie die Standplätze für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind stets freizuhalten. Fahrzeuge, die den Rettungsweg versperren, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Fluchtwege und alle Türen zu Veranstaltungsräumen aus Brandschutzgründen unbedingt freihalten!

Anbringen und Auslage von (Informations-) Material

Generell gelten im ganzen EineWeltHaus folgende Regeln.

- Plakate u. a. Material dürfen nur mit Genehmigung der Raumbuchung an hierfür vorgesehene Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden. Plakate brauchen einen Stempel der Raumbuchung. Der TK EWH behält sich vor, eine Auswahl zu treffen.
- Ausstellungen im Foyer, Schilder und Plakate dürfen nicht überklebt oder abgenommen werden. Bei Beschädigungen sind die Verursacher*innen schadensersatzpflichtig.

Sach- sowie Personenbeschädigung und Haftung

Der Tk EWH haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter*innen oder bevollmächtigten Personen.

Nutzer*innen haften für alle von ihnen verursachten Schäden, soweit sie nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind. Veranstalter*innen und Eltern müssen eine Beaufsichtigung der anwesenden Kinder sicherstellen und haften für diese.

München 09.08.2019

Geschäftsführung

Anlage 2

Erklärung:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 verlangt der Stadtrat die Übernahme der im Stadtratsantrag enthaltenen Definition von Antisemitismus im Wortlaut.

Wir sind mit der Einschränkung der Debattenkultur seit Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses nicht einverstanden. Gruppen, die sich kritisch mit der Politik der israelischen Regierung auseinandersetzen und sich für eine gerechte, zukunftsfähige Lösung in Nahost einsetzen, haben kaum noch Möglichkeiten, Räume für Veranstaltungen zu finden.

Das EineWeltHaus fühlt sich den Menschenrechten und internationalem Völkerrecht verpflichtet, wie es sich beispielsweise in UN-Resolutionen oder Beschlüssen anderer internationaler Institutionen niederschlägt.

Arbeitsdefinition Antisemitismus

Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.

Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Oft enthalten antisemitische Äußerungen die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt negative Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes folgende Verhaltensformen einschließen, ohne auf diese beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für das (tatsächliche oder unterstellte) Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der historischen Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) sowie der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber dem jüdischen Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust übertrieben darzustellen oder erfunden zu haben.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.

Beispiele von Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Staat Israel und unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes können folgende Verhaltensformen einschließen, ohne auf diese beschränkt zu sein:

- Das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet und verlangt wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das Bestreben, alle Juden kollektiv für Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen.

Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.